

3500 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird

Gegenstand der vorgelegten Novelle des Versorgungssicherungsgesetzes ist die Verlängerung der Geltungsdauer sowie die Angleichung einzelner Bestimmungen an die Regelungen des Energielenkungs- und des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes. Darüber hinaus werden die erforderlichen Anpassungen an die letzte Novelle zum Bundesministeriengesetz sowie an den Harmonisierten Zolltarif durchgeführt.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage 562 der Beilagen wurde darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem Artikel I die erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.
2. Den Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1988 06 14

Alfred Knaller
Berichterstatter

Ing. Leopold Maderthaner
Obmann